LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4435
16. 06. 1999

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Erhard Lelle (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung

Altersteilzeit im Schulbereich

Die Kleine Anfrage 2245 vom 27. Mai 1999 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:
1. Wie viele Lehrerstunden spart die Landesregierung ab dem kommenden Schuljahr durch den sofortigen Wegfall der Altersermäßigung und wie verteilen sich diese Stunden auf die einzelnen Schularten?
2. Wie viele Lehrkräfte, denen die Altersermäßigung zusteht, sind vom Wegfall der Altersermäßigung betroffen?
3. Mit welcher Begründung führt die Landesregierung ausschließlich das so genannte „Blockmodell" ein?
4. Mit wie vielen zusätzlichen Neueinstellungen rechnet die Landesregierung im ersten und in den nachfolgenden Jahren nach Einführung der Altersteilzeit?

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Juni 1999 wie folgt beantwortet:

Ein sofortiger Wegfall der Altersermäßigung ab dem kommenden Schuljahr ist nicht vorgesehen. Lehrkräfte zwischen dem 60. und 62. Lebensjahr erhalten im Schuljahr 1999/2000 weiterhin zwei Wochenstunden Altersermäßigung. Ab dem 63. Lebensjahr werden nach wie vor drei Anrechnungsstunden gewährt.

Zu Frage 1:

Die Landesregierung geht davon aus, dass im kommenden Schuljahr durch den gestuften Wegfall der Altersermäßigung für Lehrkräfte rund 6 600 Unterrichtsstunden mehr zur Verfügung stehen werden.

Voraussichtlich werden sich diese Stunden wie folgt auf die einzelnen Schularten verteilen:

Schulart	1999/2000
Grund-/Hauptschulen	3 200
Sonderschulen	370
Realschulen	600
Gymnasien und Kollegs	1 500
Integrierte Gesamtschulen	80
Regionale Schulen/Duale Oberschulen	90
Berufsbildende Schulen	760

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 12. Juli 1999

Zu Frage 2:

Betroffen sind im kommenden Schuljahr vom Wegfall der Altersermäßigung ca. 4 700 Personen.

Zu Frage 3:

Die Beschränkung auf das Blockmodell gilt nur für das kommende Schuljahr, in dem das Altersteilzeitmodell im Rahmen einer so genannten Vorgriffsregelung zugelassen wird. Diese Beschränkung ist aus rechtlichen Gründen geboten. Wenn die notwendigen rechtlichen Änderungen im Landesbeamtengesetz verabschiedet und in Kraft getreten sind, kann ab dem Schuljahr 2000/2001 selbstverständlich auch das konventionelle Teilzeitmodell gewählt werden.

Zu Frage 4:

Wie viele zusätzliche Neueinstellungen infolge der Einführung des Altersteilzeitmodells möglich sind, hängt von der Inanspruchnahme ab. Eine Aussage über die Inanspruchnahme zum jetzigen Zeitpunkt wäre rein spekulativ; die Lehrkräfte haben bis zum 18. Juni Zeit, ihre Entscheidung den Bezirksregierungen mitzuteilen. Grundsätzlich beabsichtigt die Landesregierung, frei werdende Mittel und Stellenanteile über Neueinstellungen unmittelbar der Unterrichtsversorgung an den rheinland-pfälzischen Schulen zur Verfügung zu stellen.

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
Staatsminister